

# Handynutzung am GSV Benhausen-Neuenbeken ab dem SJ 25-26



## 1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

## 2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

### 2.1. Allgemeine Regelungen

In der Schule und auf dem Schulgelände benutzen wir kein Handy. Smartwatches / Uhren sind auf den Schulmodus gestellt / ausgestellt. Während der Lernzielkontrollen, werden Smartwatches und Handys in der Schultasche abgelegt.

### 2.2. Sonderregelungen

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken nutzen dürfen.

## 3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handynordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft.
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelhaft bis zum Ende des persönlichen Schultages).
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts verbunden mit der Abholung durch Eltern und einem Elterngespräch, das die gemeinsame Erziehungsverantwortung aufzeigt.

## 4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

## 5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Grundschulverbund Benhausen-Neuenbeken  
Paderborn, den 01.08.2025